



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 14. August 2012

P121074

Anhörung zur Änderung der Luftreinhalte-Verordnung im Bereich der Holzverbrennung

- ://: 1. Der vorgelegte Antwortentwurf wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an das Bundesamt für Umwelt genehmigt.

Begründung

Die vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK vorgeschlagene Änderung der Luftreinhalte-Verordnung im Bereich Holzverbrennung wird vom Regierungsrat abgelehnt. Der Änderungsvorschlag sieht vor, dass neu auch bearbeitetes und bereits gebrauchtes Holz, beispielsweise Zaunpfähle, Einwegpaletten oder Holzresten aus Schreinereien, in kleinen Öfen und Cheminées verbrannt werden darf - Voraussetzung ist allerdings, dass es unbehandelt ist. Holz, welches mit holzfremden Stoffen behandelt oder verunreinigt wurde, muss weiterhin in eigens dafür ausgelegten Anlagen verbrannt werden.

Die im Fokus stehenden Resthölzer werden heute schon weitgehend in geeigneten Anlagen und unter lufthygienisch wesentlich besseren Bedingungen verwertet, als dies in kleinen Holzfeuerungsanlagen möglich wäre. Die vorgesehenen Änderungen sind nicht vollzugstauglich und aus lufthygienischer Sicht kontraproduktiv. Die ökologisch verträgliche energetische Holznutzung würde sogar eher erschwert, da zur Verhinderung des Ausstosses von zusätzlichen Luftschadstoffen letztendlich komplizierte Kontroll- und Messverfahren zur Anwendung gelangen müssten und zusätzliche Kosten generieren würde, für die alle Anlagebetreiber aufkommen müssten.

